

Nachtrag 4

zur Wahlordnung zur Wahl der Vertreterversammlung und des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen

Gemäß Beschluss der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen vom **16.11.2019** wird die Wahlordnung zur Wahl der Vertreterversammlung und des Vorstandes der KVN in der Fassung des 3. Nachtrages vom 26./27.06.2015 wie folgt geändert:

Die Nummern 2 und 3 des § 5 Abs. 1 S. 5 der Wahlordnung der KVN werden ersatzlos gestrichen.

Die vorstehenden Änderungen treten am Tage nach der Bekanntmachung im niedersächsischen ärzteblatt in Kraft.

Die Vertreterversammlung der KVN hat in ihrer Sitzung am 16.11.2019 die vorstehenden Änderungen der Satzung der KVN beschlossen; diese Änderungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung mit Datum vom 08.05.2020 genehmigt worden. Die genehmigte Änderung der Wahlordnung wird hiermit ausgefertigt und veröffentlicht.

Hannover, 14.05.2020



Dr. Christoph Titz
Vorsitzender der Vertreterversammlung der KVN